

## **Amtliche Bekanntmachung Nr. 29/2007**

### **Bebauungsplan I/10 Am Wurmgraben Einstellung des Verfahrens**

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 28.08.2007 die Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes I/10 Am Wurmgraben beschlossen.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der o. g. Einstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (Abs. 1 und 4) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 29.08.2007

gez.

(Gerd Zimmermann)  
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Stadtteil Herzogenrath

Räumliche  
Abgrenzung

Bebauungsplan I/10 Am Wurmgraben

ohne Maßstab

